

**Dr. Peter Wysk (Hrsg.), *Verwaltungsgerichtsordnung***, bearbeitet von Christian Bamberger, Joachim Burmeister, Kirsten Kohlmann, Peter Wysk, Beck'sche Kompakt-Kommentare, Verlag C.H.BECK, 3. Auflage 2020, XXVII, 1090 Seiten, gebunden € 59,00, ISBN: 978-3-406-74951-3.

Beck'sche Kompakt-Kommentare geben der Praxis wertvolle Hilfestellungen und führen das jeweilige Rechtsgebiet ohne Umschweife auf seine Grundzüge zurück. Die in dieser Reihe herauskommenden Werke des von Carl Gottlob Beck im Jahre 1763 im schwäbischen Nördlingen gegründeten, ältesten juristischen Familienverlages Deutschlands sind für die Gerichte, die Anwaltschaft aber auch für die Wissenschaft, die an von der Praxis gewonnenen Informationen aus erster Hand interessiert sind, eine unverzichtbare Erkenntnisquelle. Diesen hohen Ansprüchen wird der von Peter Wysk herausgegebene VwGO-Kommentar hervorragend gerecht.

Der „Wysk“ als Kompakt-Kommentar zur VwGO ist kein Unbekannter. Er hat sich bereits Anfang des Jahrzehnts in seiner 1. Auflage eine feste juristische Fangemeinde aufgebaut (zur Voraufgabe Stür, DVBl 2016, 1320). Die Bearbeiter sind als Richter aus allen drei Verwaltungsgerichtsinstanzen als hervorragende Praktiker ausgewiesen.

Peter Wysk, der in weiten Teilen des Werkes selbst zur Feder gegriffen hat, verfügt über reichhaltige richterliche Erfahrungen als Richter zunächst in Gelsenkirchen und Münster und jetzt der Revisionsinstanz. Er ist seit Anfang 2019 mit einer Schrift über den Ausbau der zivilen Flughäfen habilitiert und lehrt als Honorarprofessor an der Humboldt-Universität. Joachim Buchheister, der die Bearbeitungsstaffel von dem in der ersten Auflage mitwirkenden Bau- und Planungsrechtler Jens Saurenhaus übernommen hat, ist als ehemaliger Bundesrichter und jetziger Präsident des OVG Berlin-Brandenburg auch in der Gerichtsverwaltung erfahren. Kirsten Kuhlmann verfügt als RinBVerwG ebenfalls über richterliche Erfahrungen auch in der Revisionsinstanz. Christian Bamberger bringt die Sicht eines Vorsitzenden Richters der ersten Verwaltungsgerichtsinstantz in Münster ein. Die Autoren bestehen aus einem Team von Praktikern. Sie wissen, worauf es in der Praxis ankommt.

Die dritte Auflage, die nach etwa vier Jahren der zweiten Auflage folgend auf den juristischen Büchermarkt kommt, hatte zahlreiche Rechtsänderungen kommentierend aufzunehmen. Es steht die flächendeckende verbindliche Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) bevor. Dabei ist auch schon § 55d VwGO mit kommentiert worden, der sog. professionelle Einreicher zur aktiven Nutzung des ERV verpflichtet. Die zwar erst am 01.01.2022 in Kraft tretende Vorschrift hat aber bereits heute Vorwirkungen für die Praxis. Zudem ist das EMöGG vom 18.10.2017 in Kraft getreten, das in gewissem Rahmen im Gerichtssaal Ton-, Film-, Rundfunk- und Fernsehaufnahmen zulässt (§ 169 GVG nF) und kraft entsprechender Anwendung (§ 55 VwGO) die Realität der

Öffentlichkeit auch bei den Verwaltungsgerichten deutlich beeinflussen wird. In diesem Zusammenhang hat der Gesetzgeber den aufgehobenen §v 175 VwGO mit neuem Inhalt reaktiviert. Kleinere und größere Änderungen hat die VwGO seit 2016 auch im Übrigen erfahren. Das betrifft die §§ 46, 47, 48, 50, 67a, 70, 81, 86, 90, 100, 105, 124, 147, 151, 152a und 173. Auch die zum Jahresbeginn 2020 in Kraft getretenen Änderungen der §§ 55a, 106 und 120 durch Art. 5 des Gesetzes vom 12.12.2019 (BGBl I 2633) sind berücksichtigt.

Trotz dieser Stofffülle haben die Autoren die Konzeption des Kompakt-Kommentars, die sich bereits in der ersten Auflage hervorragend bewährt hat, beibehalten. Hinzu gekommen sind bereits seit der 2. Auflage für die Praxis wichtige Handreichungen für typische Prozesssituationen sowie Formulierungsvorschläge und Ablaufschemata, die von der Richterablehnung, der Zeugenvernehmung, einem Schriftsatznachlass bis hin zur eingehenden Protokollierung einer mündlichen Verhandlung reichen. Zugegeben: keine abstrakten Theoriegebäude, sondern Hinweise, mit denen die Praxis wirklich etwas anfangen kann.

Die Erläuterungen sind bewusst knapp gehalten und orientieren sich eng an der Rechtsprechung des BVerwG und der OVG/VGH. Das Werk wendet sich an Rechtsanwälte, in Sonderheit Fachanwälte für Verwaltungsrecht, Unternehmens- und Verbandsjuristen, Verwaltungsrichter, Referenten in Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden sowie an Referendare, Studierende und Professoren.

Vor allem bietet der handliche, durch ein umfangreiches Stichwortverzeichnis ausgezeichnet erschlossene Kommentar rasche Informationen für den Praktiker. Kurzum: Der VwGO-Kompakt-Kommentar Wysk ist von richterlichen Praktikern aus der Sicht aller drei Verwaltungsgerichtsinstanzen geschrieben und hat so vor allem für die Praxis einen unschätzbaren Wert.

RA & Notar Prof. Dr. Bernhard Stür, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Münster/Osnabrück